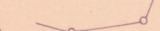


1. Änderungsplan zum rechtsgültigen Bebauungsplan der Stadt Donauwörth für das Gebiet "Hanfberg" im StT Zirgesheim (genehmigt mit Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 11.10.1983 - SG 4o - 1566) für die Grundstücke Fl.Nr. 595, 596/1, 579 und 580

I. Außer den aus dem Plan ersichtlichen gelten die nachfolgenden Festsetzungen und Hinweise

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
2.  Baugrenze
3.  Straßenverkehrsfläche
4.  Straßenbegrenzungslinie

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

1.  bestehende Grundstücksgrenze
2.  geplante Grundstücksgrenze

II. Im bisher geltenden Bebauungsplan ist die geplante Erschließungsstraße einseitig mit einem 1,50 m breiten Gehweg festgesetzt. Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 595 (Wörle), 596/1 (Wolf) und 580 (Friedl) beantragen mit Erklärung vom 29.09.1983, daß der Gehweg für die gesamte Länge der Stichstraße im Baugebiet "Hanfberg" entfallen soll. Hierfür ist der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG zu ändern.

III. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht beschnitten.

Folgenden betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern wurde mit Schreiben vom 23.11.1983 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

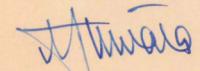
- Betroffene Grundstückseigentümer:
- Fl.Nr. 595 (Josef Wörle, Schenkensteinerstr. 34)
 - Fl.Nr. 596/1 (Willi Wolf, Schenkensteinerstr. 25)
 - Fl.Nr. 580 (Josef Friedl, Krayweg 5, München 50)
 - Fl.Nr. 579 (Pius Dauner, Hanfberg 1)

- Benachbarte Grundstückseigentümer:
- Fl.Nr. 574/1 (Paula Piechacz, Zugspitzstr. 9, Olching)

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG liegen also vor.

IV. Aufgrund des genannten Sachverhalts hat der Stadtrat Donauwörth gemäß § 10 BBauG mit Beschluß vom ~~27.10.1983 Nr. 880~~ ^{26.1.1984 Nr. 927} die Änderung als Satzung gem. § 13 Abs. 1 BBauG festgesetzt.

Donauwörth, den 30. Jan. 1984

STADT DONAUWÖRTH

 Dr. Böswald
 Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom der/die Bebauungsplanänderung gem. § 13/§11 BBauG für die Grundstücke Fl.Nr. 595, 596/1, 579 und 580, Gmkg. Zirgesheim, zugestimmt/genehmigt.

Donauwörth, den 29.02.84
 LANDRATSAMT DONAU-RIES

gez.

 H. Hüttinger (ORR)

Diese Änderung ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

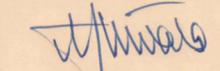
Der Änderungsplan wurde ab 19.3.84 im Rathaus Donauwörth (Stadtbauamt Zimmer Nr. 39) gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 16.3.84 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Änderungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Gleichzeitig verliert der aus dem Bebauungsplan "Hanfberg", genehmigt mit Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 11.10.1983 SG 4o - 1566, miteinbezogene Teil mit dem Tag der Bekanntmachung seine Rechtsverbindlichkeit.

Donauwörth, den 16.3.84

STADT DONAUWÖRTH

 Dr. Böswald
 Erster Bürgermeister



STADT DONAUWÖRTH
 1. Änderungsplan zum rechtsverbindlichen
 Bebauungsplan für das Gebiet
 "HANFBERG" StT Zirgesheim

Planfertigung:
 STADTBAMT DONAUWÖRTH
 22. Nov. 1983 / M=1:1000

